

Verantwortlicher im Sinne des Art. 13 Abs. 1 lit. a) DSGVO ist

Name des Vereins: Förderverein GS Bräunlingen e.V.

Straße: Kirchstraße 31

PLZ, Ort: 78199 Bräunlingen

E-Mail: sekretariat@schule-braeunlingen.de

1. Vorstand: Andreas Zehl

2. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

Für den Förderverein besteht derzeit keine gesetzliche Verpflichtung zur Benennung eines Datenschutzbeauftragten. Bei Fragen zum Datenschutz können Sie sich an den Vorstand unter den oben genannten Kontaktdaten wenden.

3. Zwecke und Rechtsgrundlage der Verarbeitung

Der Förderverein verarbeitet folgende personenbezogene Daten:

Zum Zwecke der Mitgliederverwaltung werden Name, Vorname, Anschrift, Telefon, E-Mail-Adresse, Datum der Unterschrift sowie die Unterschrift verarbeitet.

Rechtsgrundlage: Art. 6 Abs. 1 Satz 1 lit. b DSGVO.

- Zum Zwecke der Beitragsverwaltung werden Name, Vorname sowie die Bankverbindung (SEPA-Lastschriftmandat) verarbeitet.

Rechtsgrundlage: Art. 6 Abs. 1 Satz 1 lit. b DSGVO.

- Zum Zwecke der Information der Mitglieder über Mitgliederversammlungen, Sitzungen, Vereinsaktivitäten und sonstige Neuigkeiten werden Telefon sowie die E-Mail-Adresse verarbeitet.

Rechtsgrundlage: Art. 6 Abs. 1 Satz 1 lit. b DSGVO.

- Zum Zwecke der Organisation von Schulfesten, Veranstaltungen und sonstigen Vereinsaktivitäten werden Name, Vorname, Telefon sowie die E-Mail-Adresse verwendet, um Mitglieder bei Bedarf kontaktieren zu können.

Soweit gesetzliche Aufbewahrungspflichten bestehen (z. B. steuerrechtliche Nachweise über Beitragseinzüge), erfolgt die Verarbeitung zusätzlich auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 Satz 1 lit. c DSGVO.

4. Berechtigte Interessen des Vereins

Der Förderverein verarbeitet die für die Mitgliederkommunikation erforderlichen Daten außerdem zur Sicherstellung einer ordnungsgemäßen Vereinsorganisation und zur Durchführung satzungsgemäßer Vereinsaufgaben. Soweit einzelne Verarbeitungsvorgänge nicht unmittelbar zur Durchführung des Mitgliedschaftsverhältnisses erforderlich sind, erfolgt die Verarbeitung auf Grundlage des berechtigten Interesses des Vereins gemäß Art. 6 Abs. 1 Satz 1 lit. f DSGVO.

5. Empfänger der personenbezogenen Daten

Empfänger der personenbezogenen Daten sind ausschließlich diejenigen Personen, die diese zur Erfüllung ihrer Aufgaben benötigen:

- die Mitglieder des Vorstands des Fördervereins,
- das Schul-Sekretariat, soweit dieses den Verein bei der Mitgliederverwaltung sowie der Organisation von Vereinsveranstaltungen unterstützt,
- das kontoführende Kreditinstitut zur Durchführung des SEPA-Lastschriftverfahrens.

Eine darüberhinausgehende Weitergabe personenbezogener Daten erfolgt nicht, sofern keine gesetzliche Verpflichtung hierzu besteht.

6. Drittlandstransfer

Eine Übermittlung personenbezogener Daten an ein Drittland oder an eine internationale Organisation findet nicht statt und ist nicht beabsichtigt.

7. Speicherdauer

- Die für die Mitgliederverwaltung erforderlichen Daten (Name, Vorname, Anschrift, Telefon, E-Mail-Adresse, Datum und Unterschrift) werden bis zum Ablauf von zwei Jahren nach Beendigung der Mitgliedschaft gespeichert und anschließend gelöscht, sofern keine gesetzlichen Aufbewahrungspflichten entgegenstehen.
- Die für die Beitragsverwaltung erforderlichen Daten (insbesondere Bankverbindung und Zahlungsdaten) werden nach Ablauf der gesetzlichen steuer- und handelsrechtlichen Aufbewahrungsfristen gelöscht.

8. Betroffenenrechte

Dem Vereinsmitglied steht ein Recht auf Auskunft (Art. 15 DS-GVO) sowie ein Recht auf Berichtigung (Art. 16 DS-GVO) oder Löschung (Art. 17 DS-GVO) oder auf Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DS-GVO) oder ein Recht auf Widerspruch gegen die Verarbeitung (Art. 21 DS-GVO) sowie ein Recht auf Datenübertragbarkeit (Art. 20 DS-GVO) zu.

Das Vereinsmitglied hat das Recht, seine datenschutzrechtliche Einwilligungserklärung jederzeit zu widerrufen. Durch den Widerruf der Einwilligung wird die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung nicht berührt.

Dem Vereinsmitglied steht ferner ein Beschwerderecht bei einer Datenschutz-Aufsichtsbehörde zu.

9. Pflicht zur Bereitstellung der Daten

Die Bereitstellung der abgefragten personenbezogenen Daten ist für die Begründung und Durchführung der Mitgliedschaft erforderlich. Ohne diese Angaben kann die Mitgliedschaft nicht begründet und die Vereinsverwaltung (insbesondere Beitragseinzug und Mitgliederkommunikation) nicht durchgeführt werden.